

## Gemeinde Dällikon

### **Neuer Gebührentarif der Wasserversorgung Dällikon per 1. April 2010**

Der Gemeinderat Dällikon hat am 15. Dezember 2009, gestützt auf Art. 53 Abs. 4 der Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen (WVVO) und Art. 12 der Verordnung über die Gebühren für Wasserversorgungsanlagen (WVGebVO) vom 15. Dezember 2009, den neuen Gebührentarif, gültig ab 1. April 2010, festgesetzt. Per 31. März 2010 wird eine zusätzliche Aufnahme der Wasserzählerstände vorgenommen.

Der Preis für den Bezug von Frischwasser beträgt neu Fr. 1.55 pro m<sup>3</sup>, für provisorische und sporadische Bezüge Fr. 2.20 pro m<sup>3</sup>. Der Optionsanteil für den Bezug von über 1'000 m<sup>3</sup> pro Jahr gemäss Art. 10 WVGebVO beträgt Fr. —.15 pro m<sup>3</sup> Mehrbezug. Die Anschlussgebühr bleibt bei 1% der Gebäudeversicherungssumme, beträgt jedoch neu mindestens Fr. 200.—. Neu eingeführt wird ein Freibetrag von Fr. 200'000.— bei rein werterhaltenden baulichen Massnahmen bei Altbauten, die dem Klimaschutz dienen. Ausserdem sind im Tarif noch weitere Gebühren geregelt.

Die Publikation erfolgt im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss und der Gebührentarif liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Dällikon, Abteilung Bau + Umwelt, zur Einsicht auf. Der Gebührentarif kann zudem auf der Internetseite [www.daellikon.ch](http://www.daellikon.ch) heruntergeladen werden.

Dällikon, 24. Dezember 2009

Gemeinderat Dällikon